

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-009/11
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 32

Termin der Tagung: 26.10.2011

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	04.10.2011	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	18.10.2011	☒ Hauptausschuss	19.10.2011
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	13.10.2011	☒ Stadtverordnetenversammlung	26.10.2011
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	12.10.2011	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

1. Änderung der Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die
„1. Änderung der Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung)“ beschließen

Frank Szymanski

In Vertretung

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der Ja-Stimmen:
Anzahl der Nein-Stimmen:
Anzahl der Stimmenthaltungen:

Wahl 4.10.11
if

Problembeschreibung/Begründung:

Der Wochenmarkt wird als Betrieb gewerblicher Art, als kostenrechnende öffentliche Einrichtung der Stadt Cottbus geführt. Dabei ist die öffentlich-rechtliche Bewirtschaftung so organisiert, dass alle anfallenden Kosten refinanziert werden.

Die vorliegende Gebührenkalkulation erfolgte unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen und organisatorischen Anforderungen. Die Gebühr für die Wochenmarktnutzung ist auf Basis der voraussichtlichen Kosten und Erlöse *spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren*. Bei Veränderungen der Gebühr bzw. der Kalkulationsgrundlagen ist die Gebührenkalkulation durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestätigen.

Die Gebühr für die Jahre 2012/13 wurde analog der Vorjahre entsprechend dem Grundsatz der Erzielung einer Gebührenstabilität und somit einer längerfristigen Planbarkeit für die Wochenmarktteilnehmer als auch für die Verwaltung erneut als *Zweijahreskalkulation* ermittelt.

Unter *Beibehaltung der Kalkulationsgrundlagen* ergeben sich sowohl höhere als auch geringere Kosten, die in Verbindung mit der Bewirtschaftung des Wochenmarktes auf die Marktteilnehmer umzulegen sind:

- ca. 12 prozentige Erhöhung der Kosten für die Müll- und Fäkalienabfuhr,
- ca. 3 prozentige Erhöhung der Kosten für Mieten und Pachten,
- ca. 15 prozentige Erhöhung der Kosten der Nebenkostenstelle Fahrzeuge,
- ca. 4 prozentige Reduzierung der Personalkosten,
- ca. 24 prozentige Reduzierung der kalkulatorischen Kosten.

Gegenüber den Vorjahren sind keine wesentlichen Änderungen der Markttage bzw. Marktzeiten vorgenommen worden und die geplante Flächenbewirtschaftung orientiert sich am Durchschnitt der Vorjahre; aber aufgrund eines geänderten Personaleinsatzes können 0,13 VZE gegenüber dem Jahre 2011 reduziert werden.

Im Rahmen der Anlagenrechnung wurde den neuen Grundsätzen i. V. m. den Anforderungen der Doppik Rechnung getragen. Für die Gebührenkalkulation gilt der gültige Zinssatz von 4,24 % lt. Stadtverordnetenbeschluss Nr. I-019-10/09.

Kostenüberdeckungen nach Steuern aus der vorangegangenen Kalkulationsperiode müssen gem. § 6 Abs. 3 KAG Bbg. spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Nur durch die Inanspruchnahme der Rückstellungen in Höhe der erzielten Überdeckungen aus den Vorjahren (2008 - 36,3 T€ und 2009 - 18,1 T€) kann ausgehend von der berechneten

Durchschnittswochenmarktgebühr in Höhe von 2,34 €/m² Tag eine Marktgebühr in Höhe von **2,05 €/m² Tag** für 2012/13 vorgeschlagen werden. Die derzeitige Wochenmarktgebühr von 2,04 €/m² Tag wird somit um 0,5 % erhöht. Über den Zweijahres-Kalkulationszeitraum 2012/13 ist sowohl eine *100% ige Kostendeckung* als auch eine Haushaltsdeckung des Produktes 057 573 010 nachgewiesen.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge: 207,40

Aufwand: 206,30

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen: 207,40

Auszahlungen: 200,40

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge: 194,80

Aufwand: 194,60

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

keine